

Distanzlernen

an der



Konzept vom November 2020

Distanzlernen

1. Allgemeine Überlegungen

In den nächsten Monaten und vielleicht auch Jahren wird aufgrund der COVID-19-Pandemie aller Voraussicht nach immer wieder aus Gründen des Infektionsschutzes für einzelne SchülerInnen, einen Teil oder die gesamte Klasse Distanzunterricht notwendig sein.

Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

(Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG, §2 Abs.3)

Ziele unseres Konzeptes:

- Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Schüler / deren Eltern (Information / Material/ Rückmeldung / persönliche Beziehung)
- Festigung, Vertiefung und Vermittlung elementaren Grundwissens (Minimalplan); so umfangreich wie möglich (Themen/ Fächer / Unterrichtszeit / Methoden)
- Förderung des selbstständigen Lernens, Aufbau / Erhalt der Lernfreude
- Beachtung von Bildungsgerechtigkeit; Schaffung einer einheitlichen Infrastruktur für mediales Lernen
- gerechte Aufgabenverteilung / Arbeitsbelastung des Schulpersonals

Das vorliegende „Konzept zum Distanzlernen“ orientiert sich an der vom Schulministerium NRW herausgegebenen Online-Broschüre „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, 2020)

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für das Lernen auf Distanz ist die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“, die für das Schuljahr 2020/ 21 den analogen und digitalen Distanzunterricht als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Einrichtung von Distanzunterricht hat die Sicherung des Bildungserfolges der SchülerInnen zum Ziel, falls die vorrangige Form des Präsenzunterrichts nicht möglich ist. Er kann für einzelne SchülerInnen oder eine Gruppe erteilt werden. Für SchülerInnen besteht grundsätzlich eine Teilnahmepflicht vergleichbar wie beim Präsenzunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern

entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Für diese SchülerInnen besteht weiterhin die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht sowie an Prüfungen.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht hingewiesen. Nachdem die Schulleitung entschieden hat Distanzunterricht einzurichten, informiert sie die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz. Ein Plan zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung wird eingereicht. Dieser enthält Aussagen zum Stundenplan, zum Einsatz der Lehrkräfte im Distanzunterricht sowie zur Sicherstellung der Kommunikation mit den Eltern.

Die Organisation des Distanzunterrichts als auch dessen regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung obliegt den beteiligten Lehrkräften. Der Einsatz der Lehrkräfte im Präsenz- und Distanzunterricht muss sich an ihrem regulären Stundenumfang orientieren. Der Unterricht in Distanz findet auf der rechtlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Lehrplänen (für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen bleiben weiterhin in der Regel verbindlich. Durch eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht tragen LehrerInnen Sorge dafür, dass der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag den Umständen entsprechend möglichst effektiv erfüllt werden kann.

3. Bestandsaufnahme der Ausgangssituation

3.1 Zur Ausgangslage der Schule (s. Anlage)

- Lehrkräfte, Sonderpädagogisches Personal, Nicht lehrendes Personal, Praktikanten, sonstiges Personal (Anzahl / Stundenanzahl)
- Teambildung / kollegiale Zusammenarbeit
- Betreuungsbedarf von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen
- technische Ausstattung der Schule (Lehrer / SchülerInnen)

3.2 Zur Ausgangslage im Elternhaus (s. Anlage)

- gesicherte Erreichbarkeit der SchülerInnen (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- gesicherte Teilnahmepflicht (Eltern-Information)
- ruhiger Arbeitsplatz (ggf. Angebot einer Study-Hall)
- Unterstützungsmöglichkeit (Sprechen die Eltern Deutsch? Können sie lesen? etc.)
- Welche technischen Voraussetzungen bestehen bei den Schülerinnen und Schülern? (eigene digitale Geräte, Internetzugang)

4 Organisationsformen des Unterrichts (s. Anlage)

Die Organisation des Unterrichts im Distanzlernen wird an der Grundschule Regenbogen vorerst überwiegend analog gestaltet, da die technische Ausstattung nicht ausreichend ist, um Distanzunterricht digital zu gestalten.

Die mit Doppelsternchen gekennzeichneten Unterpunkte können nur als zusätzliche Angebote im Arbeitsplan aufgenommen werden, da nicht alle Eltern / SchülerInnen über einen Internetzugang verfügen.

4.1 Arbeit mit dem Arbeitsplan

Das Kernstück des Distanzlernens bildet ein (tabellarischer) Arbeitsplan, in dem SchülerInnen Pflicht- und Wahlaufgaben erhalten. Dieser kann für Klassen / Gruppen oder einzelne SchülerInnen individuell gestaltet sein. Der Klassenlehrer erstellt den Arbeitsplan ggf. mit Hilfe der Fachlehrer der Klasse. SchülerInnen werden möglichst im Präsenzunterricht in die Arbeitsplanarbeit eingeführt. Die Arbeitspläne werden im Klassenbuch dokumentiert.

4.2 Logistik

Arbeitspläne, Anleitungen und Informationen (ohne schüler- und leistungsbezogene Aussagen) können überwiegend per E-Mail verschickt werden.

Falls benötigtes Material nicht bereits bei den Kindern ist, wird dieses im Quarantänefall für die erste Woche per Post oder durch Lehrkräfte an die SchülerInnen zugestellt. Auch ist es möglich im Vorfeld ein präventives Notfallpaket mitzugeben. Bei präventiver Schulschließung oder Aufhebung der Präsenzpflcht teilt die Schulleitung ggf. allen Eltern Ort und Zeitraum zur Abholmöglichkeit von Materialien mit.

Nach (spätestens) einer Woche erfolgt ein Austausch von Materialien in bzw. vor der Schule / Turnhalle. So ist ein Rücklauf gewährleistet. Ort und Zeitfenster würden den Eltern durch die Schul- / Klassenleitung bekannt gegeben. In Ausnahmefällen kann der Austausch von Materialien per Post oder durch (Klassen-) Lehrkräfte organisiert werden.

Sind nur einzelne Kinder einer Klasse im Distanzunterricht, kann der Austausch auch über MitschülerInnen oder sogar Geschwisterkinder stattfinden.

4.3 Kontakt / Rückmeldung

Der Kontakt / die Rückmeldung zu SchülerInnen kann wahlweise über Telefongespräche, E-Mails oder postalisch organisiert werden. Der Kontakt zu SchülerInnen - und auch Eltern - durch Telefongespräche, E-Mails und auch kurzen persönlichen Gespräche beim Materialaustausch, dient nicht nur formellen Absprachen und der Möglichkeit zu Fragestellungen, sondern ermöglicht Beziehungsarbeit - wenn auch in eingeschränkter Form.

Lehrkräfte sollten daher mindestens einmal pro Woche individuellen Kontakt zu Kindern und / oder Eltern suchen, wobei es ggf. sinnvoll / notwendig ist, Sprechzeiten zu vereinbaren.

Beratung und Feedback können z. B. erfolgen über:

- Materialaustausch an der Schule
- Telefongespräche mit Kindern und Eltern
- postalische Rücksendung von Arbeitsergebnissen / Rückmeldebögen
- Email (nur eingeschränkt! Datenschutz)

****4.4 Lernmittel / Apps**

Lernmittel und Apps bieten die Möglichkeit, SchülerInnen individuell zu fördern. Diese Plattformen sind über das Internet erreichbar, sodass die Kinder bei entsprechender privater medialer Ausstattung auch von zuhause darauf zugreifen können. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Das Kollegium einigt sich auf eine Auswahl, die für das Distanzlernen empfohlen wird, z. B. Anton, Antolin, Leseludi, Lernrudi, Bearbeitung digitaler Arbeitsblätter über Worksheet Go, ...
- Sie werden im Unterricht eingeführt und sind den SchülerInnen bekannt.
- Eltern müssen über Gefahren der Internetnutzung durch Kinder informiert werden, da die Nutzung - anders als in der Schule - nicht durch den Schulserver begrenzt ist!

****4.5 Padlet**

Das Padlet als digitale Pinnwand kann ergänzend genutzt werden, um Arbeitspläne, Erklärvideos oder -filme zu den jeweiligen Unterrichtsinhalten sowie sinnvolle Links und Apps (z. B. Anton, Antolin etc.) mit den Schülerinnen und Schülern zu teilen. Der Vorteil besteht darin, dass für einen Arbeitsplan benötigte Materialien gebündelt und digital angeboten werden können. Ein Padlet ermöglicht außerdem, Arbeitsergebnisse der Kinder hochzuladen und zu teilen. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einverständniserklärung der Eltern
- Anleitungen und Hinweise zum didaktischen Einsatz und Umgang mit einem Padlet müssen möglichst allen Beteiligten bekannt sein.
- SchülerInnen werden im Unterricht auf den Umgang mit einem Padlet vorbereitet.
- SchülerInnen erhalten die klassenbezogenen Zugangsdaten für das Padlet.

- Eltern müssen über Gefahren der Internetnutzung durch Kinder informiert werden, da die Nutzung - anders als in der Schule - nicht durch den Schulserver begrenzt ist!

5 Methodische Überlegungen

- klare Struktur, Minimalplan bzw. differenzierte Arbeitspläne (Lernerfolg für alle)
- hohe Selbstständigkeit (minimale Belastung der Elternhäuser)
- abwechslungsreiche Formate / Methoden / Materialien (Aufrechterhaltung der Lernfreude)
- qualitative und quantitative Zusatzaufgaben / -angebote (Auslastung, Forderung)

6 Leistungsbewertung und Zeugnisse

Klassenarbeiten oder Tests finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Leistungsnachweise können auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Daneben sind weitere Formen der Überprüfung auch im Distanzunterricht möglich.

Präsentation von Arbeitsergebnissen:

- mündliche Leistungsüberprüfungen oder Präsentation von Ergebnissen bei Telefonaten
- Bewertung selbst hergestellter Bilder, Fotos, Plakate, Arbeitsblätter, Hefte
- Bewertung eines Portfolios oder Lerntagebuchs

Es wird für alle SchülerInnen ein Rückmeldebogen für die Leistungsbewertung angelegt. Auch im Hinblick auf die Zeugnisse ist es notwendig einerseits Bereiche, die aufgrund der schulischen Situation nicht behandelt werden konnten, gegebenenfalls aus der Bewertung herauszunehmen (keine Kreuze setzen), andererseits durch einen ergänzenden wertschätzenden Kommentar zum Lernen auf Distanz die selbstständige Leistung der SchülerInnen besonders zu würdigen. Folgende Formulierungen wären möglich:

- Du hast deine Aufgaben beim Lernen auf Distanz sehr zuverlässig und mit großer Lernfreude bewältigt.
- Du hast deine Aufgaben beim Lernen auf Distanz zuverlässig mit Hilfe bewältigt.
- Du hast deine Aufgaben beim Lernen auf Distanz teilweise erledigt.